

**BEITRÄGE IN
DIESEM
HEFT:**

- Fachhochschule – oder was?
- Leitbild Jugendwohlfahrt BH Innsbruck
 - Kinder machen arm
- Sozialarbeit und Wissenschaft
 - TBDS: Protokoll GV 1996
- TBDS: Tätigkeitsbericht 1995/1996
- Infos / Fortbildung / JobService



SIT Nr. 40/Juni 1996

1	<i>Inge Daxböck-Waldbauer:</i> Editorial
3	<i>Christof Gstrein:</i> Fachhochschule – oder was?
5	<i>Christof Gstrein:</i> Das Leitbild des Referates für Jugend- wohlfahrt der BH Innsbruck
7	<i>Georg Sponring:</i> Kinder machen arm Sicherung des Familienunterhaltes
10	<i>Christof Gstrein:</i> Sozialarbeit und Wissenschaft
12	Protokoll der Generalversammlung des TBDS am 14.3.1996
14	Tätigkeitsbericht des Vorstandes des TBDS (29.3.1995 - 14.3.1996)
16	Positionspapier zur Ausbildung für Sozialarbeiterinnen
18	Informationen, Fortbildung, Veranstaltungen
19	JobService
20	Termine, Redaktionelles

Impressum:

SIT - Mitteilungsblatt des Tiroler Berufs-
verbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen.
Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion:
Tiroler Berufsverband Diplomierter
SozialarbeiterInnen,
6021 Innsbruck, Postfach 775.
Satz: rudofex
Druck: GIM
Erscheinungsort und Verlagspostamt
6020 Innsbruck

EDITORIAL

Liebe Mitglieder!
Liebe LeserInnen des SIT!

SIT Nummer 40: Ein Grund, doch ein bißchen Stolz aufkeimen zu lassen, vor allem aber unserem „altbewährtem“ SIT-TRIO = Redaktionsteam (Moni und Christof) und „rudofex“ (Rudi Hoideger) ein »DANKE SCHÖN« zu sagen und unsere *Anerkennung* für das Tiroler Mitteilungsblattl auszusprechen.

Die meiste Zeit und Energie haben wir Vorständler in den letzten Wochen der Auseinandersetzung rund um die „Fachhochschuldiskussion“ gewidmet: Inhaltliche Auseinandersetzungen, rege und angeregte Diskussionen, Informationssuche und -weitergabe sowohl in der Arbeitsgruppe „Ausbildung“ (die sich auf einen „harten Kern“ - 4 Vorständler + Prof. Juen von der Sozak - reduziert hat), als auch in den Vorstandssitzungen. Dazu ein „Tagesausflug“ nach Wien (Zukunft der Akademien) und Studium zahlreicher diverser „Papiere“. Einen „offiziellen Abschlußbericht“ der Arbeitsgruppe wird es in der Herbstnummer geben - letztes Treffen: Donnerstag, 20.6.96 um 18 Uhr in der Sozak. Als Ergebnis des Treffens in Wien ist nun ganz aktuell das „Positionspapier zur Ausbildung für SozialarbeiterInnen“ zustande gekommen (siehe Blattinneres).

Zusammen mit VertreterInnen des SPAK (Sozialpolitischer Arbeitskreis) und der Gewerkschaft (GPA) haben wir an einem Gespräch mit Landeshauptmannstellvertreter Herbert Prock teilgenommen: Subventionsverteilung und Verhandlungsstrategie des Landes, Achtung und Mitbeachtung der Qualität der Sozialarbeit in Subventionskriterien, aktuelle Budgetschwierigkeiten. Ergebnis: Zusage für eine weitere Gesprächsrunde noch vor den Budgetverhandlungen für 1997, um doch zu befriedigenderen Lösungen kommen zu können (trotz des fehlenden - lieben Geldes). Wir werden sehen!

Nun ein wichtiger Hinweis in „eigener Sache“: Für die Bundestagung des ÖBDS Das Prinzip Sozialarbeit in Linz vom 8.-11. Oktober 1996 liegen noch kaum Anmeldungen vor. Daher nochmals meine Bitte, sich rasch und zahlreich (den „eigenen Tagungen“ sollten wir doch außerordentliches Interesse entgegenbringen) anzumelden und uns als Vorstand über etwaige Schwierigkeiten (Dienstfreistellungen, Kostenübernahmen) zu informieren.

Etwas Erfreuliches am Ende: Obwohl als TBDS in der Hektik als solcher gar nicht registriert, hatten wir doch das Vergnügen an der „Langen Nacht des kurzen Films“ und an der Verleihung der „Golden-Social-Camera“ in der Sozialakademie

Innsbruck teilzunehmen - wir gratulieren ganz herzlich zum Film über die Sozak Innsbruck und zur tollen Festnacht!

Der TBDS wird traditionell wieder eine Sommerpause einlegen (für aktuelle „Notfälle“ Postfach und Telefonnummer der Vorsitzenden verwenden) und daher wünsche ich uns, vor allem aber Euch/Ihnen einen erholsamen Sommer und schöne Urlaubstage. Und vor der Erholung: rasch noch zur Bundestagung anmelden!

Inge Daxböck-Waldbauer
Vorsitzende

Mitgliedsbeitrag

an unsere mitglieder!

+++ dringend +++ mitgliedsbeitrag für 1996
noch ausständig? +++ bitte bezahlen +++
bitte bezahlen +++ bitte bezahlen +++

Seit dem 1.1.1996 gelten neue Mitgliedsbeiträge. Staffelung nach Einkommen: öS 650,-/770,-/870,-/Studierende 350,- Ehepaare/Lebensgemeinschaften zahlen nur den 1 1/2 fachen Betrag. Frist für das laufende Jahr: 31. Juli 1996

Mitgliedsbeitrag

FRÜHPENSIONIERUNGEN WIRD ES BALD
NICHT MEHR GEBEN



Fachhochschule – oder was ?

Überlegungen zu Inhalten und Organisationsformen der Ausbildung zur/zum SozialarbeiterIn

Ein Thema, daß die Vorstandsarbeit in der letzten Zeit sehr beherrscht hat, waren inhaltliche und strategische Frage bezüglich der Ausbildung.

Die Bildungslandschaft ändert sich. Hinweise dafür sind das Fachhochschulgesetz, die Diskussionen über Kurzstudien, das Entstehen unterschiedlichster Zusatz- bzw. Kurzausbildungen. Es stellt sich also die Frage, welche Positionierung streben wir (einzelne/r SozialarbeiterIn, Berufsverband, Akademien, Studierende) an. Auslöser für die jetzige Diskussion war die Frage der EU-weiten Anerkennung unserer Diplomausbildung und die schon genannte Erlassung des Fachhochschulgesetzes.

Unterrichtsministerin Gehrler hat bis Ende 1996 ein Stopp für die Errichtung von Fachhochschulstudiengänge im Bereich Sozialarbeit ausgesprochen. Diese sogenannte Nachdenkpause sollen vor allem die einzelnen Länder dazu nutzen über die Wünschbarkeit und Machbarkeit von von Studienlehrgängen nachzudenken.

In dieser Situation ist auch der jeweilige Landesverband der DiplomsozialarbeiterInnen gefordert, sich Gedanken zu machen, welche Organisationsform der Ausbildung mittel- und langfristige für die Sozialarbeit am Förderlichsten ist, und auch bei den zuständigen BeamtInnen und PolitikerInnen tätig zu werden.

In allen Gesprächen innerhalb unserer Berufsgruppe wird festgehalten, daß es ein gemeinsames Ziel der Weiterentwicklung der Ausbildung gibt. In unserer Diskussion haben wir diese Weiterentwicklung vor allem um die vier Schlagworte Wissenschaftlichkeit, Praxisorientierung, Forschung und Durchlässigkeit (zur Universität) gruppiert.

Hat die Ausbildung eine fundierte wissenschaftliche Grundlage, fördert sie die theoretische Auseinandersetzung, ist sie identitätsstiftend für Sozialarbeit?

Sprachgeschichtlich bedeutet Wissenschaft ganz allgemein "Sehen, Erkennen und das erkannte Wissen ordnen" (S. 23, Ernst Engelke, Sozialarbeit als Wissenschaft. Eine Orientierung, Lambertus). Die Zweiseitigkeit der Erkenntnisgewinnung, also sowohl die Erarbeitung neuer Erkenntnisse, als auch die Reflexion über die Bedingungen und den Weg der Erkenntnisgewinnung, ist ein wissenschaftstheoretisches Grundgesetz. Beide Wege sind geöffnet für Fragen und Kritik.

Es geht jetzt allerdings nicht um Wissenschaft, sondern um Ausbildung. Wissenschaft ist wichtig, und die Sozialarbeit soll auch selbst Wissenschaft betreiben. Dies ist allerdings keine Garantie für eine bessere Ausbildung. Das Ziel der Ausbildung ist es, gut auf die Praxis vorzubereiten. Gute Wissenschaftler sind nicht automatisch gute Lehrende. Für eine gute Ausbildung braucht es qualifizierte Lehrende und Verfahrensweisen, die wissenschaftliches Wissen, das vorhanden ist, mit Bezugnahme auf die Praxis für die Ausbildung fruchtbar machen. Es geht dabei um das Sortieren und Modifizieren von (wissenschaftlichem) Wissen. Dazu braucht es den klaren Auftrag an die Lehrenden und entsprechende Zeit.

Wie steht es um die Praxisorientierung?

Die Ausbildung soll weiterhin und noch verstärkt praxisorientiert sein. Das bedeutet auf der einen Seite die Erhaltung der Möglichkeit, daß DiplomsozialarbeiterInnen unterrichten können, auf der anderen Seite die Durchführung von Praktika und nicht zuletzt die Zusammenarbeit mit DiplomsozialarbeiterInnen in der Praxis. Studierende sollen die Fähigkeit erwerben oder ausbauen, theoretisches Wissen im Einzelfall umzusetzen. Es liegt deshalb ein Schwerpunkt der Ausbildung auf der Vermittlung von methodischen Handlungskompetenzen im Bereich der

Diagnose, Fallplanung, Intervention, Reflexion und Erfolgskontrolle. Dabei ist die Ausbildung auf eine nachvollziehbare Praxis angewiesen. Je genauer wir in der Praxis unser Handeln beschreiben können, umso eher ist es lehr- und lernbar.

Welche Möglichkeiten zur eigenständigen Forschung bestehen?

In einer Konzeption von Sozialarbeit, in der sich Praxis, Ausbildung und Wissenschaft um einen Gegenstand "Soziale Probleme und deren Lösungen" gruppiert, kommt der Forschung eine wichtige Brückenfunktion zu. Fragestellungen der Praxis werden fundiert mit wissenschaftlichen Methoden erforscht, die dabei gewonnenen Erkenntnisse auch für die Ausbildung genutzt.

Durchlässigkeit zur Universität - akademischer Grad?

Es geht dabei um die Möglichkeit der Anrechnung der Sozialarbeiterausbildung für ein weiteres Studium an der Universität. Momentan gibt es keine Anrechnung, ich bin der Meinung, daß eine solche Anrechnung inhaltlich und sachlich gerechtfertigt ist.

Als Arbeitsgruppe formulieren wir folgendes Ziel: eine österreichweit einheitliche qualifizierte Ausbildung mit Standort in Innsbruck.

Es gibt im großen und ganzen vier Wege:

1. Einreichen von Fachhochschulstudiengängen,
2. Aufwertung der Akademien,
3. Etablierung der Ausbildung an der Universität,
4. alles so lassen wie es ist.

Darüber hinaus ist die Frage zu klären, ob wir österreichweit und organisationenübergreifend eine gemeinsame Linie finden und anstreben, oder jede/jeder für sich die Weiterentwicklung der Ausbildung betreibt.

Momentan befinden wir uns mitten im Prozeß der Strategieentscheidung. Ich möchte meine Überlegungen kurz anführen. Für die Einreichung von Fachhochschulstudiengängen spricht, die in diesem Gesetz vorgesehene Forschung (vgl. § 16 (6) Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengesetz), Durchlässigkeit zur Universität (vgl. § 5 (3)) und das Ziel der wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung (vgl. § 3 (1)). Dagegen spricht die unklarere Finanzierung und die Unsi-

cherheit, ob dann ein Standort Innsbruck erhalten bleibt.

Diese Unklarheit und Unsicherheit würde bei der Aufwertung der Akademien wegfallen, in diesem Falle muß allerdings das Akademiegesetz erst geändert werden, um eben Forschung, Durchlässigkeit und verstärkte wissenschaftliche Fundierung zu erreichen, und dazu gibt es noch keine konkreten Ansätze.

Am wenigsten konkret sind die Überlegungen zur Etablierung der Sozialarbeitsausbildung an den Universitäten selber.

Klar ist weiterhin, daß der ÖBDS sich in einem Positionspapier dafür ausgesprochen hat, daß eine Weiterentwicklung der Ausbildung am ehesten im Rahmen des Fachhochschulgesetzes möglich ist und mit zumindest Duldung wenn nicht sogar mit Unterstützung des ÖBDS die Einreichung von Fachhochschulstudiengängen in Wien vorbereitet wird. Widerspricht dies dem Ziel einer österreichweit einheitlichen Ausbildung? Auf den ersten Blick, ja, wenn ich allerdings den BetreiberInnen die Absicht, eine einheitliche Ausbildung anzustreben, abnehme - was ich tue -, dann kann dieses Vorpreschen neue Chancen eröffnen.

Dies zum momentanen Stand der Überlegungen. Wer genauere Information und/oder sich in diese Diskussion einschalten will, soll sich bitte mit einem der Vorstandsmitgliedern in Verbindung setzen.

Christof Gstrein



Was WOHLT Ihr da, was MACHT Ihr da?

Das Leitbild des Referates für Jugendwohlfahrt der Bezirksverwaltungsbehörde Innsbruck-Land – Ein Antwortversuch

"Was WOHLT ihr da? - Was MACHT ihr da?" war der Titel einer Fortbildungsveranstaltung des Tiroler Berufsverbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen 1992, die sich mit der Machtfrage in der Sozialarbeit allgemein und der Arbeit an den Jugendwohlfahrtsreferaten im speziellen beschäftigte. Das von uns erarbeitete Leitbild sehe ich als einen Antwortversuch.

Das Leitbild ist Orientierungshilfe und Selbstbild des Referates und für mich zusätzlich Ausgangs- und Bezugspunkt für die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption meiner beruflichen Arbeit, die es ermöglicht, die unterschiedlichen Auseinandersetzungen zueinander in Bezug zu setzen und zu bewerten.

"Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Von einschneidenden Veränderungen ist derzeit auch die staatliche Sozialpolitik gekennzeichnet, sie hat mit Finanzierungs- und Legitimationsschwierigkeiten zu kämpfen. Beides sind gute Gründe für JugendamtsmitarbeiterInnen, gesellschaftliche Situation und gesellschaftspolitische Entwicklung zum Gegenstand der Reflexion zu machen. (...) Gerade in dieser Situation sehen wir es als eine wesentliche Aufgabe des Referates für Jugendwohlfahrt an Stellung zu beziehen gegen soziale Ausgrenzungsprozesse. Unserer Leitidee „Kindeswohl“ entsprechend betrachten wir es weiters als zentrale Aufgabe, an der Bewußtseinsbildung für Kinderrechte und an deren Durchsetzung mitzuarbeiten." (Leitbild, Jänner 96)

Das Referat für Jugendwohlfahrt besteht aus insgesamt 31 MitarbeiterInnen (Referatsleiterin; Stellvertreter; fünf SachwalterInnen und fünfzehn SprengelsozialarbeiterInnen, die in regionalen Teams zusammenarbeiten; drei Logopädinnen und sechs Mitarbeiterinnen in der Administration), acht davon sind teilzeitschäftigt.

"Referatsintern streben wir (...) eine möglichst weitgehende Verwirklichung demokratischer Strukturen an und lassen uns bewußt auf das Spannungsfeld ein, das dadurch entsteht, daß wir in die Hierarchie der öffentlichen Verwaltung eingebunden sind." (Leitbild, Jänner 96)

Die Frage nach dem Selbstverständnis der Arbeit am Referat hat eine lange Geschichte, die immer auch eine Auseinandersetzung über mehr Mitbestimmung und Kompetenz der Sozialarbeit im Rahmen der öffentlichen Verwaltung war.

Wir MitarbeiterInnen des Referates für Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land haben in einer Dienstbesprechung am 22. Juni 95 einstimmig unser Leitbild beschlossen. Eine Arbeitsgruppe hatte sich seit Feber 94 mit der Erarbeitung dieses Leitbildes auseinandergesetzt. Es gab einen breiten Konsens über die Notwendigkeit eines Leitbildes und es waren von Beginn an VertreterInnen aller Teams eingebunden. In einer Klausur des gesamten Referates im Jänner 95 gab es eine Präsentation des bis dahin vorliegenden Ergebnisses und darauf aufbauend wurde dort entscheidend weitergearbeitet. Ein vierköpfiges Redaktionsteam hat die dann vorliegenden Beiträge überarbeitet und in die jetzt bestehende Form gebracht. Diese hier nur stichwortartig beschriebene Vorgangsweise ist ein wesentlicher Grund für die hohe Akzeptanz des Leitbildes.

Mit der Abstimmung endet ein intensiver Prozeß der Auseinandersetzung, in dessen Verlauf das Produkt "Leitbild" geschaffen wurde. Dieser Prozeß war ein Beitrag zur Systematisierung und Strukturierung unseres Arbeitsfeldes. Durch die grundsätzliche und gemeinsame Auseinandersetzung, die mit einem verbindlichen Ergebnis abgeschlossen wurde, ist auch ein mehr an Orientierung und Sicherheit geschaffen worden.

Das Leitbild umfaßt im wesentlichen drei Punkte, unsere Leitidee, Aufträge und unsere Arbeitsgrundsätze.

Grundsätzliche Aussagen und Einschätzungen zur Situation von Kindern und Jugendlichen bilden die Einleitung. Dann beschreiben wir unsere Leitidee: "Das Kindeswohl" (drei Grundsätze: Ernstnehmen des Kindes in seiner Welt; Grundbedürfnisse von Kindern und Erwachsenen sind gleich; Erwachsene tragen eine spezielle Verantwortung, nämlich die Verpflichtung zu Schutz, Fürsorge und Förderung).

Als die zentralen Aufträge unseres Referates formulieren wir: Schutz, Anwaltschaft, Förderung.

Im dritten Punkt beschreiben wir unsere Arbeitsgrundsätze: KlientInnenzentriertheit, Serviceorientierung, Gemeinwesenorientierung, Transparenz, "Allzuständigkeit", Prävention, Demokratisches Prinzip, Teamarbeit, Wirtschaftlichkeit. Die Grundsätze Allzuständigkeit und Gemeinwesenorientierung sind aus meiner Sicht speziell für die öffentliche Jugendwohlfahrt wichtig, da diese innerhalb des gesamten Bereiches der Jugendwohlfahrt die zentrale Schalt- und Planstelle ist, sie hat die Aufgabe Dienstleistungen zu finanzieren und zu kontrollieren, Versorgungsstandards festzulegen, Forschung und Planung zu betreiben.

In einem letzten Punkt machen wir uns Gedanken zur Umsetzung unserer Leitidee und Aufträge sowohl in Handlungsfeldern als auch im methodischen Bereich.

Gleichzeitig wurde folgender Zusatzantrag

bei nur einer Enthaltung angenommen, "Die MitarbeiterInnen des Referates für Jugendwohlfahrt erklären ihre Absicht, die inhaltliche Akzeptanz der Ideen des Leitbildes und ihre Umsetzung jährlich einer Überprüfung zu unterziehen. Diese Überprüfung findet jeweils im letzten Quartal des Jahres statt. Die Form und der Inhalt der Auseinandersetzung wird jährlich von den MitarbeiterInnen mit der Referatsleitung festgelegt." (Leitbild, Jänner 96) Es liegt somit eine Willenserklärung vor, daß Leitbild inhaltlich immer wieder zu hinterfragen, und darüberhinaus nicht als fertiges Produkt zu betrachten, sondern als Mittel für weitere Auseinandersetzung zu nutzen.

Das Leitbild wurde dann sowohl dem Bezirkshauptmann als auch der Fachabteilung Jugendwohlfahrt des Landes vorgestellt und es wurde nach inhaltlicher Diskussion angenommen. Die weitere Präsentation erfolgte dann bei der Tagung der JugendamtsleiterInnen, im Jugendwohlfahrtsbeirat und bei einer Besprechung der ReferatsleiterInnen der Bezirkshauptmannschaft. Es ist nun eine größere Anzahl von Leitbildexemplaren produziert worden, die an alle Einrichtungen und Stellen, mit denen wir zu tun haben, versandt werden. Auf weitere Reaktionen und Rückmeldungen sind wir sehr gespannt.

Christof Gstrein

DA BLEIBT NUR MEHR DIE FLUCHT IN
DIE MORTALITÄT- ODER:
- GESUNDHEITSFÖRDERUNG -



Kinder machen arm

Überlegungen zur Sicherung des Familienunterhaltes, insbesondere des Kindesunterhaltes in Ein-Elternteil-Familien

Im Rahmen des „Vernetzungsmodells Tiroler Jugendwohlfahrt“ (lt. Regierungsbeschluss zuletzt vom 25.10.1994) hat das „Regionalteam Mitte“ einen ausführlichen Abschlußbericht fertiggestellt. Das Regionalteam wurde von den Berufsverbandsmitgliedern Dr. Eva Domoradzki und Georg Sponring moderiert. Die im Bericht erarbeiteten Empfehlungen wurden von der „Koordinationsplattform“ am 3. Juni 1996 mit einer kleinen Abänderung übernommen.

In diesem SIT können Sie einen Auszug aus dem Bericht lesen, in dem Frau Dr. Domoradzki, Kinder- und Jugendsachwalterin im Referat für Jugendwohlfahrt der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, die Problematik zusammenfaßt.

Der vollständige Bericht mit weiteren grundsätzlichen Beiträgen, der Beschreibung des Verlaufs der Arbeit, Empfehlungen und Umsetzungsvorschlägen liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Vb (Jugendwohlfahrt) auf.

Kinder machen arm – Machen Kinder arm?

Das derzeitige System der Unterhaltssicherung

Haben Kinder ein Recht auf Unterhalt? - Erstaunlicherweise nein, bzw. um genau zu sein, sie haben kein eigenständiges Recht auf Unterhalt, sondern bloß einen aus der Verpflichtung der Eltern (Großeltern) abgeleiteten Anspruch auf Unterhalt (§§ 140, 141 ABGB). Diese Verpflichtung wiederum hat Leistungsfähigkeit zur Voraussetzung. Sind die Eltern (Großeltern) nur beschränkt oder nicht leistungsfähig, so hat das Kind nur einen geringen oder keinen Anspruch auf Unterhalt. Auch in diesen Fällen geht die Verpflichtung, Unterhalt zu leisten, nicht auf den

Staat über¹ - denn, wie gesagt, das Kind hat kein eigenständiges Recht auf Unterhalt.

Nichts desto weniger ist die Unterhaltsleistung für Kinder, die ja noch über kein Erwerbseinkommen verfügen, der wichtigste Versorgungsmodus. Ist die Sicherung des Unterhaltes oft schon bei aufrehtem Familienverband schwierig, so wird sie besonders dann prekär, wenn die Familie auseinanderbricht (oder bereits ihre Gründung mißlingt) und der Unterhalt als monatliche Geldleistung fällig wird. Abgesehen vom hier vorrangigen ökonomischen Problem, das unweigerlich entsteht, wenn zwischen 16 % und 50 % des Einkommens² an einen „fremden“ Haushalt gehen und darüberhinaus noch die eigene Existenz zu sichern ist, so stellt die Unterhaltsleistung an die zurückbleibende Familie oder an ein als fremd empfundenen Kind meist auch ein emotionales Problem dar. Im Streit um Geldbeträge wird nicht selten versucht, Rechnungen anderer Art zu begleichen. Bei der Frage nach einer optimalen Unterhaltssicherung ist daher ganz wesentlich auch diese Ebene zu beachten. Doch dazu später.

Das ökonomische Dilemma bei der Unterhaltssicherung speziell in Ein-Elternteil-Familien besteht in der eingangs bereits aufgeworfenen Frage nach der optimalen Aufteilung eines zu klein geratenen oder nicht vorhandenen Kuchens. Stellt nämlich einerseits der Kindesunterhalt für Alleinerziehende, die meist selbst nur über ein unzulängliches Erwerbseinkommen verfügen, einen wesentlichen Teil des Familieneinkommens dar, so übersteigt andererseits die Leistung dieses existenznotwendigen Unterhaltes häufig die Möglichkeiten der Unterhaltspflichtigen, speziell dann, wenn sie eine neue Familie gegründet haben, verschuldet sind oder beides. Die Folge ist, daß immer mehr Kinder unter der Armutsgrenze leben.

Als eines der Kernprobleme des österreichischen Systems der Unterhaltssicherung kristallisiert sich damit seine fast ausschließliche Orien-

terierung an der Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen heraus. Dies führt auf der Seite der Unterhaltsberechtigten dazu, daß gerade der Unterhalt für Kinder aus sozial schwachen Schichten nicht gesichert ist. Was die Seite der Unterhaltspflichtigen betrifft, so werden gerade jene mit geringem Einkommen und mehreren Sorgepflichten durch die prozentuelle Berechnung der Unterhaltsbeiträge extrem belastet. Unleistbar gewordene Unterhaltsbeiträge stellen für Unterhaltsschuldner immer wieder einen nicht unwesentlichen Schritt in einer Spirale dar, an deren Ende Verschuldung, Arbeitsplatzverlust, und, im schlimmsten Fall, Straffälligkeit stehen.³ Was im übrigen wieder Rückwirkungen auf den Unterhaltsanspruch des betroffenen Kindes hat, da eine solche „Karriere“ des Unterhaltspflichtigen nicht dazu angetan ist, seine Leistungsfähigkeit zu heben.

Aus dem beschriebenen Dilemma bietet auch das derzeitige System der staatlichen Unterhaltsbevorschussung keinen Ausweg, da Unterhaltszahlungen mit wenigen Ausnahmen nur in der Höhe der Unterhaltsverpflichtung bevorschusst werden. Unterhaltsvorschüsse sind daher nur dort ein taugliches Instrument gegen Kinderarmut, wo ein prinzipiell leistungsfähiger Unterhaltsschuldner (und damit eine Regreßmöglichkeit für den Staat) vorhanden ist.

„Was sollen wir wollen?“

Sozialpolitische Optionen für eine verbesserte Sicherung des Kindes- und Familienunterhaltes

Veränderungen im Bereich der Unterhaltssicherung, die tatsächliche Verbesserungen und nicht nur eine Verlagerung von Problemen (z. B. vom Bund auf die Länder) zum Ziel haben, müssen im wesentlichen an zwei Punkten ansetzen, einem sehr grundsätzlichen und einem eher technisch-organisatorischen. Ersterer beinhaltet eine Neudefinition des Kindesunterhaltes, letzterer betrifft Verbesserungen bei der Unterhaltsbeitreibung, d. h. Neuregelungen im Aufgabenbereich der Jugendämter.

Das Recht des Kindes auf Unterhalt

Kinderarmut ist langfristig nur auf Grundlage einer Anerkennung eines eigenständigen Rechtes des Kindes auf Unterhalt zu bekämpfen. Ein solches soll und will nicht die primäre Verantwortung der Eltern für die Versorgung der Kinder in Frage stellen, würde aber eine bessere existentielle Absicherung von Kindern armer Eltern bewirken und wäre Ausdruck eines veränderten Verständnisses von Kindern als eigenständigen Menschen.

Die Konsequenz aus der Anerkennung eines eigenständigen Rechtes des Kindes auf Unterhalt wäre, daß das Kind dieses Recht nicht nur seinen Eltern und Großeltern gegenüber geltend machen könnte, sondern, falls diese ausfallen, auch dem Staat gegenüber. Dies würde dem Modell eines garantierten Mindestunterhaltes für alle Kinder entsprechen. Umgesetzt werden könnte es in Form von staatlichen Transferleistungen an Familien, die unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegen. Die Höhe der Regreßforderungen an den Unterhaltspflichtigen könnte - wie bisher die Höhe der Unterhaltsverpflichtung - nach der Leistungsfähigkeit bestimmt werden.

Kurzfristige Veränderungs-vorschläge

Kurzfristige Verbesserungen im Bereich Unterhaltssicherung sind über eine Novellierung des Unterhaltsvorschußgesetzes (UVG) denkbar. Vorausgeschickt wird an dieser Stelle, daß es sich beim UVG um ein wichtiges und im internationalen Vergleich auch großzügiges Gesetz handelt. Einige seiner Unzulänglichkeiten führen allerdings in Einzelfällen zu beträchtlichen Härten sowohl für Unterhaltsberechtigte als auch Unterhaltspflichtige:

Durch die starke Bindung der Vorschüsse an den Unterhaltstitel erhalten Kinder aus sozial schwachen Schichten nur geringe bis gar keine Vorschüsse, auf der anderen Seite führt diese

strikte Bindung dazu, daß die Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen mehr als nur „ausgereizt“ wird. Auf die Folgen von nicht (mehr) leistbaren Unterhaltsverpflichtungen wurde bereits hingewiesen.

Eine Entschärfung dieser Problematik ließe sich durch die generelle Einführung von Richtsatzvorschüssen erreichen. Diese richten sich, was die Höhe der Vorschußzahlungen betrifft, nach dem Alter des Kindes und sind vom Unterhaltstitel unabhängig. Diese Form der Bevorschussung würde die gravierendsten Härten beseitigen, machte allerdings aus den Vorschüssen Sozialleistungen, was insofern von Bedeutung wäre, als dann die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds nicht mehr zur Verfügung stünden.

Strafrechtliche Nachsicherung

In Österreich wird die Verletzung von Unterhaltspflichten nach wie vor strafrechtlich verfolgt. Die Erfahrung und der Vergleich mit anderen Ländern⁴ zeigen allerdings, daß das Strafrecht kein geeignetes Instrument zur Unterhaltssicherung ist. Es gibt nach empirischen Untersuchungen⁵ zwar eine kleine Gruppe von Unterhaltsschuldnern - die sogenannten Krisenschuldner -, bei der die strafrechtliche Nachsicherung Erfolg hat, dies allerdings auch nur in der Form der bedingt ausgesprochenen Strafe. Der Vollzug der Freiheitsstrafe⁶ führt immer zu einer drastischen Verschlechterung der Lebens- und Einkommenssituation des Unterhaltspflichtigen und damit letztlich zu einer Verschlechterung der Chancen für die betroffenen Kinder, in Zukunft eine angemessene Unterhaltsleistung zu erhalten.

Unterhaltsbeitreibung

In der an den Jugendämtern angesiedelten Institution der Sachwalterschaft stellt der Staat den Alleinerziehenden kostenlose Agenturen zur Durchsetzung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder zur Verfügung. Unbestreitbar stellt auch diese Einrichtung ein effektives Instrument der

Unterhaltssicherung dar, ist aber ebenfalls verbesserungsbedürftig.

Die sachwalterische Vertretung ist nach dem Modell der anwaltlichen Vertretung geregelt, verlangt von den SachwalterInnen also einseitige Parteienstellung. Das ist zwar in Hinblick auf eine effektive Durchsetzung der finanziellen Interessen des Kindes günstig, führt aber tendenziell zu einer Verschärfung der Konflikte zwischen den Eltern, was nicht ohne Auswirkungen auf die betroffenen Kinder bleiben kann.

Dieser Dynamik könnte durch die Einbeziehung mediatorischer Elemente in die Tätigkeit der SachwalterInnen⁷ entgegengewirkt werden. Deren Möglichkeiten, in Richtung Interessensausgleich und Konfliktlösung zu arbeiten, sind derzeit sowohl aufgrund der gesetzlichen Regelungen als auch der bürokratischen Organisation sehr beschränkt. Eine Erweiterung des Handlungsspielraumes der SachwalterInnen gerade in diese Richtung würde die Palette an Lösungsmöglichkeiten bei der Regelung von Unterhaltsansprüchen entscheidend und mit Sicherheit im Interesse der betroffenen Kinder vergrößern. Klar ist allerdings auch, daß diese „Vergrößerung des Kuchens durch die Einbeziehung immaterieller Werte“⁸ an der Armutsgrenze nicht mehr gelingt.

Georg Sponring

Anmerkungen

- 1 Es gibt hier eine zwar nicht prinzipielle, aber doch für die Praxis relevante Ausnahme: Befindet sich der Unterhaltspflichtige in Haft, erhält das Kind Unterhaltsvorschüsse. Es handelt sich hier allerdings in der Regel um eine zeitlich begrenzte Leistungsunfähigkeit des Unterhaltsschuldners. Nach Entlassung aus der Haft nimmt der Staat für die Vorschüsse, soweit möglich, Regreß.
- 2 je nach Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen kann der Prozentsatz sogar noch höher sein.
- 3 Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Justiz wurden in Österreich im Jahr 1993 2.675 Personen wegen des Vergehens der Verletzung der Unterhaltspflicht nach § 198 StGB verurteilt.
- 4 In Schweden und den Niederlanden wurde der entsprechende Paragraph (Verletzung der Unterhaltspflicht) aus dem Strafgesetzbuch gestrichen, in Dänemark und Norwegen existieren die betreffenden Para-

- graphen noch, sind aber totes Recht. Dennoch weisen gerade diese Länder eine sehr hohe Rückersatzquote bei Unterhaltsvorschußzahlungen auf (80% - 90%).
- 5 Vergleiche dazu die Arbeiten von Dr. Christa Pelikan.
 - 6 Von den nach § 198 StGB Verurteilten wurden im Jahr 1993 lt. Mitteilung des Bundesministeriums für Justiz 98,4% zu Freiheitsstrafen verurteilt, d. h., daß bei diesem Delikt kaum Geldstrafen ausgesprochen werden.
 - 7 Mit einem Konflikt mediatorisch umzugehen bedeutet für die Vermittlungsperson den Versuch, beide

Konfliktparteien voll zu verstehen. Dieses Verständnis bewirkt bei den Konfliktparteien idealerweise die Bereitschaft, sich auf die Argumente des anderen einzulassen, eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Das gleichmäßige volle Verständnis des Vermittlers für beide Konfliktparteien wäre damit der erste Schritt für ein Verständnis zwischen den beiden Parteien.

8 Zitat Christa Pelikan.

Sozialarbeit und Wissenschaft

Eine Buchbesprechung

Praxis, Ausbildung und Wissenschaft bleiben über weite Strecken unverbunden. Hin und wieder wird ein theoretischer Artikel gelesen, hin und wieder kommt eine PraktikantIn, dies wird aber viel eher als Störung oder (lästige) Verpflichtung gesehen, denn als bereicherender Beitrag zur Praxis. Wer von den PraktikerInnen weiß welche Theorien von Sozialarbeit, welche methodischen Grundlagen an der Akademie in Innsbruck vermittelt werden? Wozu auch?

Viel zu wenig ist es deutlich, daß sich all das um den selben Gegenstand gruppiert. "Sozialarbeit als Wissenschaft reflektiert und erforscht mit wissenschaftlichen Methoden soziale Probleme und ihre Lösungen. Soziale Arbeit als Praxis arbeitet mit Handlungsmethoden an der Lösung sozialer Probleme. Soziale Arbeit als Ausbildung bildet für die berufliche Praxis aus" (S. 11, Ernst Engelke, Soziale Arbeit als Wissenschaft. Eine Orientierung, 1992, Lambertus).

Gerade wenn Mittel gekürzt werden und soziale Ausgrenzung droht, ist es notwendig "Sozialarbeit" als eigenständiges Wissensgebiet und Handlungsfeld zu festigen. Und gerade dann ist es notwendig Theorien von Sozialarbeit zu entwickeln und in methodisches Handeln umzusetzen, die Machtverteilung in der Gesellschaft, Wertediskussion und Fachlichkeit miteinander verknüpfen. Eine Theorie also die am Einzelfall

ansetzt und die Eingebundenheit in überindividuelle Gegebenheiten mitbedenkt und mitbehandelt.

Theorie und Praxis sind kein Widerspruch

Theorie kommt vom griechischen Wort "theoria", was soviel heißt wie "das Anschauen, Untersuchung, Forschung", auch Praxis kommt aus dem Griechischen und bedeutet "Tätigkeit, Handlungsweise, Geschäft, Unternehmen, Tatsächlichkeit". In jeder Praxis gibt es Momente des Betrachtens, der Vorausschau und des Rückblickes. Im Laufe seines Lebens entwickelt jeder Mensch eine ganz persönliche Konzeption seiner selbst und der Welt, die ihn umgibt. Sie ist das Ergebnis eines fühlend-handelnd-denkenden Prozesses der Weltbetrachtung und -aneignung. Ein Prozeß, der mit der Geburt beginnt und erst mit dem Tod endet.

Der Beginn der Beschäftigung mit Theorie ist die bewußte Wahrnehmung meiner Alltagstheorien. Das Kennenlernen meiner Fragen und meiner Antworten kann mich offen machen für die Fragen und Antworten anderer.

Es gibt nicht den Widerspruch das eine tue ich und das andere nicht, sondern sowohl "das

Anschauen" als auch "die Tätigkeit" gehören zusammen. Dieses Begriffspaar läßt sich zwar unabhängig voneinander denken, ein entweder oder ist allerdings nicht möglich.

Ein dritter zentraler Begriff ist das Fühlen. Er scheint mir mehr noch als die Gegenüberstellung von Theorie und Praxis als Gegensatz gebraucht zu werden. Auch hier gilt, daß sowohl in der hoch abstrakten Theorie Gefühle mitschwingen als auch im komplexen Gefühlsempfinden gedacht wird. Es ist somit unmöglich nur das eine ohne das andere zu sein.

Theorien in der Sozialarbeit

In der Geschichte der Sozialarbeit gibt es eine Vielzahl unterschiedlichster Theoriefragmente und in sich abgeschlossene Theoriegebäude. Allein die Tatsache, daß es so ist, ist für mich eine wesentliche Grundlage für die Verbesserung des Status' des Berufes Sozialarbeit. Wir können für die denkende und handelnde Beschäftigung mit Sozialen Problemen und deren Lösungen auf geschichtliches und gegenwärtiges Wissen zurückgreifen. Fragen, die uns beschäftigen, wurden schon gestellt und es gibt Antworten bzw. Antwortversuche. Im oben genannten Buch "Soziale Arbeit als Wissenschaft. Eine Orientierung" spannt der Autor Ernst Engelke einen weiten Bogen von Thomas von Aquin bis Silvia Staub-Bernasconi. Im folgenden fasse ich für mich wesentliche Thesen zusammen, es sind dies großteils Zitate (S.305 ff).

"Sozialarbeit ist reich an vielfältigen praktischen, mehr oder weniger theoretisch unterlegten Antworten auf soziale Probleme. Sozialarbeit

kann nachweisen, daß ihr Anspruch als Einzelwissenschaft anerkannt zu werden, zurecht besteht. Der Gegenstand für Sozialarbeit als Wissenschaft und Praxis ist als soziale Probleme und ihre Lösungen im weiten Sinne zu definieren. Dadurch ergibt sich ein tragfähiges Fundament, um nach integrativen Meta- und Objekttheorien zu fragen. Der Gegenstand von Sozialarbeit bildet den Ausgangspunkt für die Befragung der anderer Disziplinen und der von ihnen entwickelten Theorien und Teiltheorien. Sozialarbeit als Wissenschaft kommt um eine sorgfältige Behandlung der Werte- und Normendiskussion nicht herum. Die Machtfrage ist eine zentrale Frage und hängt eng mit der gesellschaftlichen Funktion von Sozialarbeit zusammen. Koexistenz, Interaktion und Komplementarität von Theorien ist gefordert, um der qualitativen Vielfalt und Differenziertheit des Wirklichen, des Menschen wie der Gesellschaft und ihrer Problematik gerecht zu werden. Sozialarbeit sollte als eigenständige Disziplin im Rahmen der Sozialwissenschaften an wissenschaftlichen Hochschulen einen Platz erhalten. Eine wissenschaftliche Haltung - im Sinne einer Haltung, die Welt fragend zu erforschen, Befunde der Wissenschaft in das eigene berufliche Denken und Handeln zu integrieren und sich bewußt zu sein, daß es immer auch andere Antworten als die eigenen gibt, soll auch in der Ausbildung vermittelt werden."

Nach vielen Jahren Berufspraxis und ohne strukturierte und gezielte Auseinandersetzung mit Theorien von Sozialarbeit war dieses Buch für mich eine anregende und positive Einstiegshilfe.

Christof Gstrein

SELBST KRANKENSTÄNDE SIND NICHT MEHR SO LEICHT ZU BEKOMMEN



DIE SCHWINDENDE MUSKELKRAFT (5% IN 20 JAHREN!) KANN DURCH DIE ANWENDUNG! MODERNSTER ROBSTER- UND FERNSTEUERTECHNIK KOMPENSIERT WERDEN



Protokoll der Generalversammlung des TBDS am 14. 3. 1996

1. Begrüßung

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, daß die Beschlußfähigkeit noch nicht gegeben ist.

4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Um die Wartezeit bis zur Beschlußfähigkeit zu überbrücken, wird der Tätigkeitsbericht des Vorstandes vorgezogen. Der Bericht liegt schriftlich vor und wird den Mitgliedern auf Wunsch zugeschickt.

(Hier abgedruckt im Anschluß an das Protokoll)

2. Feststellung der Beschlußfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Um 18.30 stellt die Vorsitzende fest, daß die Generalversammlung jetzt beschlußfähig ist. Es sind 19 ordentliche Mitglieder anwesend, keine Delegiertenstimmen. Es gibt keine Einsprüche gegen die Tagesordnung.

4. Diskussion im Anschluß an den Tätigkeitsbericht

a) *Supervision*: angehängt an den Bericht über unser Aktivitäten bezüglich Fortbildungssituation beim Land, wird durch den Vertreter des Dowas mitgeteilt, daß es Auseinandersetzungen über das Ausmaß von Supervision und die Höhe der Honorare zwischen Landeshauptmannstellvertreter Prock und im SPAK vertretenen Vereinen gibt. Der SPAK lädt den TBDS ein an der Erarbeitung gemeinsamer Standards und deren Durchsetzung mitzuwirken. Das nächste Treffen findet am 18.4.1996, um 16.30, im Büro des Mohi statt. Ein bis zwei VertreterInnen des Vorstandes werde teilnehmen. Es wird von den anwesenden SozialarbeiterInnen eine Liste zum IST Zustand und mit Vorstellungen zum SOLL Zustand ausgefüllt (siehe Anhang).

b) *Finanzielle Situation* (siehe dazu Antrag vor der Beschlußfassung des Budgets 1996)

c) *Fachhochschule*: Die anwesenden Studierenden erläutern ihre Resolution, in der sie vertreten,

daß die Aufwertung der Ausbildung unbedingt notwendig ist und am ehesten in Form der Fachhochschule gesichert ist, alle bisherigen Standorte gehalten werden sollten, zusätzliche Fächer (Sozialmanagement, Fremdsprachen, u.a.) aufgenommen werden sollen und eine Nachgraduierung möglich ist. Zur Frage der EU-Kompatibilität unserer Ausbildung wird festgestellt, daß es eine Entscheidung des EU Gerichtshofes gibt, daß ein österreichischer DSA aufgrund seiner Ausbildung gegenüber einem deutschen Mitbewerber nicht diskriminiert werden darf. Welche Position vertritt der TBDS? - Ausgehend vom zentralen Bezugspunkt von Sozialarbeit, nämlich den „sozialen Problemen und deren Lösungen“, werden die momentan diskutierten Organisationsformen der Ausbildung bewertet. Wie steht es um die Praxisorientierung? Die Ausbildung soll weiterhin und noch verstärkt praxisorientiert sein. Das bedeutet auf der einen Seite die Erhaltung der Möglichkeit, daß DiplomsozialarbeiterInnen unterrichten können, auf der anderen Seite Praktika und Zusammenarbeit mit DiplomsozialarbeiterInnen in der Praxis. Welche Möglichkeiten zur eigenständigen Forschung bestehen? Diese Möglichkeit gibt es am ehesten im Fachhochschulmodell, da sie dort im Gesetz genannt ist, in welchem Ausmaß sie finanziert wird, ist noch unsicher. Ist die Ausbildung identitätsstiftend für Sozialarbeit, hat sie eine fundierte wissenschaftliche Grundlage, fördert sie die theoretische Auseinandersetzung? Gibt es die Möglichkeit eines auf die Ausbildung aufbauenden Doktoratsstudiums? Dazu gibt es im Fachhochschulstudiengesetz einen Absatz, der ein um zwei Semester verlängertes Studium zum Doktorat vorsieht, in welchem Fach und von welcher Basis aus ist noch unbeantwortet. Inwieweit ist eine Aufwertung der Akademien - eventuell gemeinsam mit den päd. Akademien - möglich? Der TBDS wird dazu eine Arbeitsgruppe einrichten, die schlußendlich in Absprache mit der Akademie für Sozialarbeit und Studierendenvertre-

rInnen ihre Position der Landesregierung (diese wurde von Unterrichtsministerin Gehrler zur Stellungnahme aufgefordert) unterbreiten wird.?

3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 1995 - einstimmig

5. Genehmigung der Kooptierungen durch die Generalversammlung

Herr Jossie Brettauer und Frau Elisabeth Vorderregger wurden durch den Vorstand kooptiert, dies wird durch die Generalversammlung einstimmig bestätigt.

6. Kassabericht. Bericht der Rechnungsprüferinnen. Entlastung der Kassierin und des Vorstandes - einstimmig

7. Vorlage des Budgets 1996 und Beschlußfassung

Antrag von Georg Sponring: Die Generalversammlung wird 1997 so zeitgerecht einberufen, daß dort ein Antrag auf Mitgliedsbeitragshöhung für das Jahr 1997 gestellt werden kann. Dieser Antrag wird vom Vorstand vorbereitet. Begründung: schwierige finanzielle Situation, fixe Ausgaben sind höher als fixe Einnahmen, erfordern höhere Mitgliedsbeiträge, um ordentliches Budget zu erhalten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Anschließend wird auch der Budgetvoranschlag für 1996 einstimmig angenommen.

8. Antrag des Vorstandes auf Bezahlung des Mitgliedsbeitrages jeweils bis spätestens 31. Juli des laufenden Jahres - wird einstimmig angenommen.

9. Wahlen

a) Wahlkommission: Evi Auer

b) Neuwahl des Vorstandes Antrag auf offene und blockweise Abstimmung - wird einstimmig angenommen. KandidatInnen: Vorsitzende: Frau Inge Daxböck-Waldbauer, Vorsitzendestellvertreterin: Frau Monika Wallner, Schriftführer: Herr Christof Gstrein, Schriftführerstellvertreterin: Frau Vorderregger Elisabeth, Kassier: Herr Bittersam Franz, Beirätin: Eva Hohenegger. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

c) Wahl der Delegierten zur Bundestagung 1996 - wird dort vorgenommen

10. Allfälliges:

a) Infos ÖBDS: Herbert Paulschin kandidiert als Vorsitzender für den ÖBDS; der Vorstand des TBDS ist mit der Geschäftsführerin Judith Haberauer sehr zufrieden; mit der Adressverwaltung durch den ÖBDS gibt es immer wieder Schwierigkeiten.

b) Achtung! 1996 wurden Mitgliedsbeiträge erhöht; bitte Adressänderungen mitteilen.

c) Dank an Inge und den Rest des Vorstandes

Für das Protokoll

Christof Gstrein



TÄTIGKEITSBERICHT des VORSTANDES

(29.03.1995 bis 14.03.1996)

■ Vorstand intern

□ 18 Vorstandssitzungen, davon 2 mit Schwerpunktthemen: 30.10.1995 - Diskussion mit der Geschäftsführerin des ÖBDS, DSA Judith Haberhauer

8.1.1996 - Diskussion zum Berufsbildentwurf des ÖBDS
1 Klausurhalbtage am 23.6.1995

□ DSA Maria Antwi (vormals: Trixl) ist am 23.6.1995 aus dem Vorstand ausgeschieden. DSA Jossie Brettauer und DSA Elisabeth Vorderegger wurden als Beirat bzw. Schriftführerstellvertreterin im Herbst 1995 in den Vorstand kooptiert.

□ Der Vertrag mit dem Verein „Jugendwohnstart“ bezüglich der Büromitbenützung wurde bis 31.12.1996 verlängert. Jahresmiete: S 5.000,-

□ Umfassende, zeit- und nervenraubende Mahnaktion ausständiger Mitgliedsbeiträge. Die Höhe von fast S 25.000,- (bei lfd. Zahlungserinnerungen) war auch ausschlaggebend dafür, daß wir bei langjährigen Ausständen eine „härtere Gangart“ im Mahnwesen eingelegt hatten, was z.T. auf Verwunderung und Unverständnis gestoßen war. In Anbetracht der finanziellen Situation ersuchen wir die Mitglieder an dieser Stelle eindringlich, die Mitgliedsbeiträge pünktlich einzuzahlen. Wir möchten uns aber auch bei denen bedanken, die dies seit Jahren ohne „Erinnerung“ tun.

■ Erarbeitung von Änderungsvorschlägen zum Berufsbildentwurf des ÖBDS.

□ Jossie Brettauer und Ingrid Zigler beenden ihre Vorstandstätigkeit. Wir bedanken uns für ihre Arbeit und ihr Engagement.

■ Finanzielle Situation

Die Abgänge vergangener Jahre haben unsere Rücklagen am Sparbuch ziemlich schrumpfen lassen. Die Fixausgaben eines lfd. Jahres (selbst bei „Sparpaketbudgetierung“) belaufen sich auf etwa S 24.000,-, hinzu kommen noch die Kosten für das SIT in der jährlichen Höhe von S 28.000,-. Das ergibt jährliche Fixausgaben in der Höhe von S 52.000,-. Dem gegenüber stehen dzt. reale Einnahmen in der Höhe von etwa S 42.000,- jährlich.

Folgende Überlegungen stehen zur Diskussion: Einsparungen auf der Ausgabenseite - SIT, Reduzierung der Aktivitäten, Ehren-Ehrenamtlichkeit Aufbesserung der Einnahmenseite: Erhöhung des Mitgliedsbeitrages, SIT, ???
Ideen, Anregungen werden gerne aufgenommen!

■ SIT

Abgesehen davon, daß das SIT zur Zeit das „finanzielle Sorgenkind“ des Vorstandes ist, erfreut sich unser Mitteilungsblatt großer Beliebtheit. Die Anerkennung dafür gebührt unserem Redaktionsteam - Monika Wallner und Christof Gstrein. Übrigens, die beiden wären nicht böse darüber, würden sie mit Artikel überhäuft werden. Unser Redaktionsteam und Jossie Brettauer werden in den nächsten Wochen prüfen, ob die Herstellungskosten (bei Beibehaltung der dzt. Ausführungs-

qualität) gesenkt und die Einnahmenseite des SIT erhöht werden kann.

■ Fortbildung

Unsere geplante Fachtagung „Neue Wege im Selbstverständnis und in der Professionalisierung von Sozialarbeit“ mußten wir leider aufgrund zu geringen TeilnehmerInneninteresses absagen.

■ Dialog Vorstand - Mitglieder

Aufgrund der Erfahrungen des letzten Jahres stellen wir uns die Frage, wie die Kommunikation zwischen Vorstand und Mitgliedern aktiviert werden kann?

Wir wollen nicht das Gefühl haben, unser „eigenes Süppchen zu kochen“, fern von den Bedürfnissen und Wünschen der Mitglieder, müssen aber auch feststellen, daß unsere bisherigen Bemühungen, die Mitglieder ins Geschehen miteinzubeziehen, nicht erfolgreich waren. Über Anregungen, Wünsche, Rückmeldungen, Kritik ... wären wir sehr froh.

■ Fachhochschule

Die Diskussion zum Thema „Fachhochschule“ läßt sich kurz folgendermaßen skizzieren: Viele offene Fragen, wenig konkrete Antworten.

Aktueller Stand: Über Initiative des ÖBDS konnte erreicht werden, daß Entscheidungen über Fachhochschulstudiengänge im Sozialbereich vorerst auf ein Jahr ausgesetzt wurden.

Außerdem wurde von Frau BM Gehrer an die Landeshauptleutenkonferenz die Frage der künftigen Ausbildungsregelung im Sozialbereich herangetragen. Unser Angebot an LH Weingartner, bei Überlegungen und Beratungen mitzuwirken, wurde dankend zur Kenntnis genommen: man wird gegebenenfalls darauf eingehen. In der Zwischenzeit wurde Direktor Unterkofler zu einer Stellungnahme eingeladen der TBDS nicht. Der TBDS richtet eine Arbeitsgruppe zu dieser Thematik ein - Interessierte sind herzlichst zur Mitarbeit eingeladen.

■ Vertretung von Berufs- und Standesinteressen

■ Zur Fortbildungssituation beim Land Tirol: reger Briefverkehr zwischen TBDS und Büro des Landeshauptmannes, mehrere Gespräche mit Landesbeamten, Vorschläge für das Budget 96

■ Brief an LH Dr. Weingartner bezüglich Umwandlung der Akademien in Fachhochschulen Angebot zur Mitarbeit

■ Öffentlichkeitsarbeit

Leserbrief an den Kurier - Androhung eines Straf- und Dis-

ziplinarverfahrens gegen die KollegInnen des Stadtjugendamtes Innsbruck.

■ Jugendwohlfahrtsbeirat

Unser Vertreter, DSA Georg Sponring, ist bemüht, die Diskussion über „Kriterien und die Auseinandersetzung mit „alten Absichtserklärungen“ in Schwung zu halten. Aktivitäten: Anhörung der BewerberInnen - Kinder- und Jugendanwalt - Einbringung eines Dreivorschlags, Erhöhung des Pflegegeldes f. Pflegeeltern - Diskussion über differenziertes Pflegegeld, Begleitforschung,...

■ Gehaltsgruppe

Treffen mit dem Leiter der Präs.I (HR Pfeifhofer) und dem ZPV-Obmann am 19.7.1995: - wenig Aussicht auf baldige Umsetzung unserer Forderungen - ursprüngliche Einschränkung für SA auf Dienstklasse 6 ist grundsätzlich aufgehoben. was nicht heißt, daß automatisch die Dienstklasse 7 erreicht werden kann.

Vor dieser Frage stehen in nächster Zeit einige KollegInnen - diese wurden kontaktiert und ihnen Unterstützung zugesagt.

■ ÖBDS

■ BUKO am 25./26.11.1995 auf Schloß Seggau bei Graz. TBDS vertreten durch Monika Wallner und Inge Daxböck-Waldbauer. Schwerpunkte: Diskussion zum Berufsbildentwurf Fachhochschulstudiengänge im Sozialbereich Bundestagung in Linz

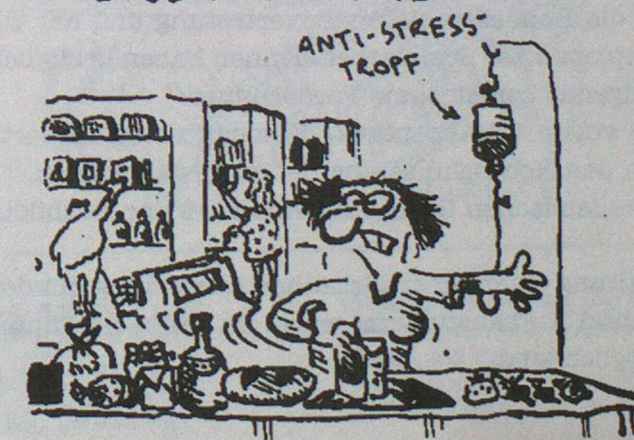
■ Aktivitäten des ÖBDS bezüglich Fachhochschule und Anerkennung des Diploms im EU-Raum - sind mit widersprüchlichen Aussagen und Stellungnahmen konfrontiert. Letzter Stand: Diplom entspricht den EU-Richtlinien, somit anerkannt.

■ Seit dem 9.2.1996 gibt es wieder einen steirischen Landesverband.

■ Internationale Bundestagung des ÖBDS vom 8.- 11.10.1996 in Linz. Titel: Das Prinzip Sozialarbeit Früh genug um Dienstfreistellungen und Kostenübernahmen ansuchen - bei Schwierigkeiten unbedingt den Vorstand informieren.

Inge Daxböck-Waldbauer
Vorsitzende

Z.B. DURCH MEDIKAMENTÖSE
EIGENINITIATIVE



An Frau
Bundesministerin Dr. Elisabeth Gehrler
Minoritenpl. 5
1010 Wien

Betreff: Ausbildung für Sozialarbeiterinnen – gemeinsames Positionspapier von ADAS, BSV und ÖBDS

Sehr geehrte Frau Ministerin!

Wien, am 4.6.1996

POSITIONSPAPIER zur AUSBILDUNG für Sozialarbeiterinnen

Sozialarbeit ist eine Profession, daher kann Sozialarbeit nur von dementsprechend ausgebildeten Sozialarbeiterinnen ausgeübt werden.

In Deutschland wurden vor ca. 20 Jahren Fachhochschulen für Soziale Arbeit geschaffen, während in Österreich die Akademie-Schiene eingerichtet wurde.

Es ist jetzt, insbesondere nach dem EU-Beitritt, hoch an der Zeit, eine korrekte Positionierung der Sozialarbeiterinnen-Ausbildung durch entsprechende gesetzliche Regelungen bzw. Novellierungen im tertiären Bildungssektor zu gewährleisten, um die Hochschulmäßigkeit auch in Österreich anzuerkennen.

Geschichtlich gesehen ist Sozialarbeit ein von Frauen dominierter Beruf, was sich bis heute nicht wesentlich geändert hat. Die derzeitigen Fachhochschulstudiengänge sind hauptsächlich Männerdomänen und im wirtschaftlich-technischen Bereich angesiedelt. Im Sinne der Gleichbehandlung ist es vonnöten, diese gesellschaftlich wichtige Arbeit mittels einer akademischen Fachhochschulausbildung aufzuwerten.

Aufgrund bereits existierender Pläne für Fachhochschulstudiengänge im Sozialbereich, welche unabhängig von den Akademien für Sozialarbeit von privaten bzw. kirchlichen Institutionen erstellt wurden, droht die Aufspaltung der österreichischen Sozialarbeiterinnen in zwei Klassen. Es ist anzunehmen, daß die genannten Projekte demnächst dem Fachhochschulrat zur Bewilligung vorgelegt werden. Daraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf, um der Spaltung der Berufsgruppe entgegenzuwirken.

Die generalistische Ausbildung, die derzeit an den Akademien für Sozialarbeit vermittelt wird, ist österreichweit (an allen Standorten) in den Hochschulsektor zu integrieren.

Die ADAS, die Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren der Akademien für Sozialarbeit, die BSV, die Bundesstudierendenvertretung und der ÖBDS, der Österreichische Berufsverband Diplomierter Sozialarbeiterinnen haben bezüglich der Ausbildung von Sozialarbeiterinnen folgende gemeinsame Forderungen:

1. Die Erreichung der vollen EU-Akzeptanz/ Kompatibilität als tertiäre Bildungseinrichtung (Integration in den Hochschulsektor) ist zu gewährleisten.
2. Verleihung eines akademischen Grades bei Abschluß der Ausbildung zur Sozialarbeiterin.
3. Prinzipielle Beibehaltung einer generalistischen Ausbildung mit der Möglichkeit der Teilung in ein Grund- und Aufbaustudium, wobei im Aufbaustudium persönliche Schwerpunktsetzungen möglich sind.

4. Sozialarbeitsfächer (Methoden und Theorien der Sozialarbeit, etc.) sollen ausschließlich durch praxiserfahrene Diplomsozialarbeiterinnen unterrichtet werden.
5. Erhaltung eines zusammenhängenden langen Praktikums in der Ausbildung, idealerweise am Beginn der zweiten Hälfte des Studiums.
6. Verankerung praxisnaher Forschung an den Ausbildungseinrichtungen ist vorzusehen.
7. Die Möglichkeit des Weiterstudiums entsprechend dem Fachhochschulstudiengesetz und dem Universitätsstudiengesetz (Doktoratsstudium, Anerkennung von Vorstudien an Akademien für Sozialarbeit) muß nach entsprechender Praxis in der Sozialarbeit eingeräumt werden.
8. Ausweitung berufsspezifischer Fortbildungsangebote durch die Ausbildungseinrichtungen (unabhängig von Arbeitgebern und kommerziellen Fortbildungsinstituten).
9. Die Erhaltung einer einheitlichen generalistischen Ausbildung und eines einheitlichen Berufsbildes im Sinne einer Qualitätssicherung ist abzusichern.

Der österreichische Staat bekennt sich zur Tradition als Sozialstaat, es wäre daher wünschenswert, daß jenen Berufsgruppen, welche sich mit der Lösung sozialer Probleme befassen, auch der entsprechende Status eingeräumt wird.

Mit der Bitte um einen persönlichen Gesprächstermin verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen!

Für die ADAS

DSA Mag. Dr. Monika Vyslouzil

1. Vorsitzende

Für die BSV

Alexander Bernardis

Bundesstudierendenkoord.

Für den ÖBDS

DSA Mag. Judith Haberhauer

Geschäftsführerin

Ergeht an:

BMUK, Frau Bundesministerin Gehrler und Herrn MR Walter Bernhard

BMfWissenschaft, Herrn Bundesminister Scholten

EBENSOWIE PROFESSIONELLE
PSYCHOLOGISCHE BERATUNG



Manns-Bilder

VEREIN MÄNNER-ZENTRUM
Beratung, Begegnung, Bildung

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von
17-20 Uhr und nach Vereinbarung, Beratungen sind
anonym und kostenlos
Leopoldstraße 35, 6020 Innsbruck
Tel. 0512/576644, Fax 0512/576624

**FRAUEN GEGEN
VERGEWALTIGUNG**

0512
574416

Beratungsstelle für Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren/haben (Vergewaltigung, sexueller Mißbrauch, Übergriffe am Arbeitsplatz, sexuelle Gewalt in Beziehungen, ...).

Sie können sich an uns wenden, wenn ...

Sie sexuelle Gewalt erfahren/haben und Beratung, Unterstützung und Begleitung wollen, um sich auszusprechen und/oder sich Handlungsmöglichkeiten gegen sexuelle Gewalt zu überlegen;

Sie als Freundin, Mutter, Lehrerin, Sozialarbeiterin usw. Frauen/Mädchen unterstützen, die sexuelle Gewalt erfahren/haben;

Sie rechtliche Informationen brauchen und/oder rechtliche Schritte gegen sexuelle Gewalt unternehmen wollen (Prozeßvorbereitung, Begleitung zu Polizei/Gericht);

Sie Interesse an der Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe haben;

Informationen und/oder Adressen brauchen: (Schwangerschaftsabbruch, Rechtsanwältin, Therapeutinnen)

Wir organisieren auch Selbstverteidigungskurse von für Frauen.

Auf Anfrage gestalten wir Vorträge, Videofilmvorführungen, Diskussionen usw. für Frauen(Gruppen) zu verschiedenen Themenbereichen sexueller Gewalt. Wir bieten auch Fortbildungen zu sexueller Gewalt für Frauen, die mit Frauen/Mädchen arbeiten an sowie kostenlosen Verleih von Fachbüchern und -videos.

Unser (Beratungs)angebot ist anonym, kostenlos und richtet sich ausschließlich an Frauen.

Weitere Informationen:
Verein Frauen gegen VerGEWALTigung,
Postfach 764, 6021 Innsbruck;
Tel. 0512/574416.

Internationale Bundestagung des ÖBDS DAS PRINZIP SOZIALARBEIT

8. bis 13. Oktober 1996 in Linz

Schwerpunkte:

Ethik – Berufsbild / Ausbildung / Sozialpolitik – kommunale Planung / Sozialarbeitswissenschaft / Privatisierung – Fundraising / Evaluation – Qualitätssicherung – Organisationsentwicklung / Internationale Strukturen – EU – Interkulturelle Sozialarbeit / Wurzeln und Geschichte der Sozialarbeit / Zukünftige Entwicklung und Perspektiven des Berufs.

Veranstalter: Österreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen,
1060 Mariahilferstr. 81/1/14. Tel. 0222-5874656, Fax Kl. 10 DW
Organisation und Anmeldung: Oberösterreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen, 4020 Linz, Humboldtstraße 35, Tel. 0732/787699, Fax 0732/6036959, in Zusammenarbeit mit StudentInnen der Akademie für Sozialarbeit Linz.
Tagungsort: Neues Rathaus der Stadt Linz, 4040 Linz, Hauptstraße 1-5

Es gibt einen interessanten Bonus für frühzeitige Anmeldung!

Wenn es mit der Dienstfreistellung für die Teilnahme an der Bundestagung des ÖBDS Schwierigkeiten gibt, wendet Euch bitte an eines der Vorstandsmitglieder des TBDS.

Kompetent führen – erfolgreich kooperieren

**Grundlehrgang für Führungskräfte
in Nonprofit-Organisationen**

7 ein- bis zweitägige Blockseminare
und ein begleitetes Praxisprojekt

Oktober 1996 bis Juni 1997

Veranstalter, Auskünfte, Anmeldungen
HAUS DER BEGEGNUNG – Tschurtschenthalerstr. 2a,
6020 Innsbruck, Tel. 0512/587869-19, Fax 0512/587869-11
Detailprospekt kann unter Tel. 0512/587869-0 oder 19
angefordert werden.

Mag. Helmut Maringele, Bildungsreferent der Diözese –
Bereich Arbeit und Wirtschaft, Tel. 0512/587058-75

JOBService

Wir suchen für unser Regionalteam am

**Referat für Jugendwohlfahrt
der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck**

eine/n Dipl. SozialarbeiterIn

Aufgabenbereich: Sprengelsozialarbeit (Vollzeitstelle)

Zur Tätigkeit vergl. den Artikel über das Leitbild
des Referates für Jugendwohlfahrt in diesem Heft.

InteressentInnen bitte bei **Dr. Eva Domoradzki** melden!
Tel. 0512/ 508 - 0 (DW wegen Übersiedlung des Referates
dzt. nicht bekannt.)

Neue Adresse ab 1.7.1996: Innsbruck, Boznerplatz 6/4. Stock

Verein DOWAS für Frauen sucht Mitarbeiterin

im Arbeitsausmaß von 20 Wochenstunden ab 1. Oktober 1996.
Karenzvertretung voraussichtlich bis Mai 1998

Abgeschlossene Berufsausbildung (Pädagogik, Psychologie, Sozialakademie u. ä)
erforderlich; Berufserfahrung erwünscht.

Schriftliche Bewerbung an

Dowas für Frauen, Adamgasse 4, 6020 Innsbruck

Bewerbungsfrist bis 15. August 1996.
Bewerbungsgespräche werden voraussichtlich
in der 1. und 2. Septemberwoche geführt.

TERMINE REDAKTIONELLES



Bitte alle Hinweise und Meldungen über offene, nachzubesetzende bzw. neu einzurichtende SozialarbeiterInnenstellen an folgende Kontaktadresse weiterleiten

Monika Wallner
Tel. 0512/563141-2,
BTZ - Berufstrainingszentrum -
eine Einrichtung der Gesellschaft für
psychische Gesundheit
Peter-Mayrstr. 1b,
6020 Innsbruck



Redaktionsschluß

für SIT Nr. 41:
16. September 1996

Schwerpunktthema:

SUPERVISION

Artikel, Meinungen, Beiträge zum Thema
sind sehr willkommen!

Bitte Kontakt aufnehmen oder gleich
an das Redaktionsteam schicken:
Christof Gstrein, BH Innsbruck,
Referat für Jugendwohlfahrt,
Heiliggeiststr. 21, Tel. 580510/28
Monika Wallner, BTZ,
Peter-Mayrstr. 1b, Tel. 0512/563141



TERMINE
Vorstandssitzungen des TBDS
jeweils 18-20 Uhr, im Jugend-
wohnstart, Ibk., Rechengasse 5

16. September 1996
30. September 1996
14. Oktober 1996
28. Oktober 1996



→ neues

→ interessantes

→ probleme

→ perspektiven

→ in der

→ sozialarbeit

→ in tirol

P. b. b. Erscheinungsort und Verlagspostamt 6020 Innsbruck

TILAK
ANICHSTR. 35
6020 INNSBRUCK